

**Motion Dolores Dana (FDP)/Michael Köpfl (GLP): Änderung des ewb-Reglements: Amtszeit- und Altersbeschränkung für Mitglieder des Verwaltungsrates; Abschreibung****Interfraktionelle Motion GFL/EVP, BDP/CVP (Daniel Klauser, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP/Martin Schneider, BDP): Energieeffiziente öffentliche Beleuchtung; Abschreibung**

Der Stadtrat hat am 8. Mai 2014 mit SRB 2014-209 die Motion Dolores Dana (FDP)/Michael Köpfl (GLP) sowie am 28. Januar 2016 mit SRB 2016-36 die Interfraktionelle Motion GFL/EVP, BDP/CVP (Daniel Klauser, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP/Martin Schneider, BDP) erheblich erklärt.

---

*Motion Dolores Dana (FDP)/Michael Köpfl (GLP): Änderung des ewb-Reglements: Amtszeit- und Altersbeschränkung für Mitglieder des Verwaltungsrates*

Das ewb-Reglement (ewr) sieht in Artikel 15 vor, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates keiner Amtsdauerbeschränkung unterliegen.

Diese Regelung ist unter Governance Aspekten mehr als fraglich. ewb präsentiert sich als modernes, zukunftsgerichtetes Unternehmen, aber bei der Governance hat diese Modernisierung definitiv noch nicht Einzug gehalten. Wenige vergleichbare Unternehmen sehen eine unbeschränkte Amtsdauer vor. Nachfolgend nur ein paar Gründe, weshalb eine Amtsdauerbeschränkung einer modernen Unternehmensgovernance entspricht: Ein Unternehmen entwickelt sich und entsprechend muss auch auf Verwaltungsratsebene entsprechendes Wissen eingeholt werden.

Eine statische Situation nützt dem Unternehmen nicht. Zudem kann langjährige Routine dazu führen, dass seitens des Verwaltungsrates gewisse Entscheide der Geschäftsleitung nicht hinterfragt werden, schliesslich hat man jahrelang deren Strategie gestützt.

Die Motionäre sind der Ansicht, dass die Verwaltungsratsmitglieder einer Amtszeitbeschränkung sowie einer Altersbeschränkung unterliegen sollten.

Wir ersuchen den Gemeinderat, dem Stadtrat eine Vorlage vorzulegen, welcher für Verwaltungsratsmitglieder eine Amtszeitbeschränkung von 12 Jahren sowie eine Altersbeschränkung von 68 Jahren vorsieht.

Bern, 25. April 2013

Erstunterzeichnende: Dolores Dana, Michael Köpfl

Mitunterzeichnende: Sandra Ryser, Peter Ammann, Daniel Imthurn, Claude Grosjean, Christoph Zimmerli, Dannie Jost, Jacqueline Gafner Wasem, Mario Imhof, Bernhard Eicher

---

*Interfraktionelle Motion GFL/EVP, BDP/CVP (Daniel Klauser, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP/Martin Schneider, BDP): Energieeffiziente öffentliche Beleuchtung: Anpassung des ewb-Reglements*

Die Energieeffizienz spielt bei der Energiewende eine zentrale Rolle. Durch den technischen Fortschritt bietet sich in vielen Bereichen die Möglichkeit, den Energieverbrauch ohne Komforteinbusse deutlich zu senken.

Am 5. Juli 2012 hat der Stadtrat die Motion „Licht auf Anfrage: Bewegungsmelder und LED-Technologie für Berns Strassenbeleuchtung“ von Martin Schneider (BDP) erheblich erklärt. Wie dem Vortrag des Gemeinderates vom 2. Juli 2014 zur Fristverlängerung der Motion zu entnehmen ist, verzögert sich der vom Stadtrat mit der Motion geforderte Pilotversuch weiter. Gemäss einem Artikel in der Zeitung „Der Bund“ vom 12. Januar 2015 sogar bis zum Frühjahr 2015. Im erwähnten Zeitungsartikel wird auch erwähnt, dass das kantonale Tiefbauamt seit dem 1. Januar 2014 nur noch LED-Leuchten mit Bewegungsmelder als neue Strassenbeleuchtung montiert. „Dies lohnt sich auch an viel befahrenen Strassen“, wird der stellvertretende Leiter des kantonalen Tiefbauamtes, Stephan Breuer, im Artikel zitiert.

Der Gemeinderat weist in seinem Vortrag mit Verweis auf Art. 9 ewb-Reglement (ewr; SR 741.1) darauf hin, dass Investitionen in die Infrastruktur der öffentlichen Beleuchtung Sache von Energie Wasser Bern seien. Der Art. 9 ewr lautet heute:

*Art. 9 Öffentliche Beleuchtung*

*ewb stellt gegen Entgelt eine zweckmässige Beleuchtung der Strassen und Plätze auf dem Gemeindegebiet sicher.*

Dass die öffentliche Beleuchtung energieeffizient zu erfolgen hat, ist darin nirgends erwähnt. Wir fordern den Gemeinderat daher auf, Art. 9 ewr wie folgt anzupassen:

*Art. 9 Öffentliche Beleuchtung*

<sup>1</sup> *ewb stellt gegen Entgelt eine zweckmässige Beleuchtung der Strassen und Plätze auf dem Gemeindegebiet sicher.*

<sup>2</sup> *Die öffentliche Beleuchtung hat möglichst energieeffizient und nach Bedarf zu erfolgen.*

Bern, 19. Februar 2015

Erstunterzeichnende: Daniel Klauser, Bettina Jans-Troxler, Martin Schneider

Mitunterzeichnende: Manuel C. Widmer, Patrik Wyss, Janine Wicki, Daniela Lutz-Beck, Tania Espinoza Haller, Philip Kohli, Kurt Hirsbrunner, Martin Mäder, Isabelle Heer, Claudio Fischer, Michael Daphinoff, Michael Steiner, Benno Frauchiger

**Bericht des Gemeinderats**

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat mit separater Vorlage die Umsetzung der punktuellen Forderungen aus den beiden eingangs erwähnten Motionen. Die Motionsforderungen werden wie folgt im Reglement Energie Wasser Bern vom 15. März 2001 (ewb-Reglement, ewr; SSSB 741.1) festgehalten:

## **Amtszeit- und Altersbeschränkung**

### **Art. 15** Wahl und Amtsdauer

<sup>1</sup> Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden durch den Stadtrat gewählt und können von ihm jederzeit abberufen werden. Der Stadtrat bestimmt die Präsidentin oder den Präsidenten. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.

<sup>2</sup> Die Amtsdauer beginnt und endet mit derjenigen des Gemeinderates und des Stadtrates (Art. 42 GO). ~~Es besteht keine Amtsdauerbeschränkung.~~

### **NEU**

#### **Art. 15a** Amtszeitbeschränkung

<sup>1</sup> Ein Mitglied darf dem Verwaltungsrat während höchstens drei Amtsdauern angehören.

<sup>2</sup> Bei der Neuwahl während der noch laufenden Amtsdauer wird diese an die maximale Amtszeit nach Absatz 1 angerechnet.

#### **Art. 15b** Altersbeschränkung

Ein Mitglied darf dem Verwaltungsgericht unter Vorbehalt der Bestimmungen zur Amtszeitbeschränkung längstens bis zum vollendeten 70. Altersjahr angehören.

## **Öffentliche Beleuchtung**

### **Art. 9** Öffentliche Beleuchtung

<sup>1</sup> ewb stellt gegen Entgelt eine zweckmässige Beleuchtung der Strassen und Plätze auf dem Gemeindegebiet sicher.

### **NEU**

<sup>2</sup> Die öffentliche Beleuchtung hat möglichst energieeffizient und nach Bedarf zu erfolgen.

<sup>3</sup> Dabei sind die Aspekte der Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Lichtimmission zu berücksichtigen.

Die Motionsforderungen sind somit umgesetzt, weshalb die Abschreibung der titelvermerkten Motionen beantragt wird.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Keine.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion Dolores Dana (FDP)/Michael Köpfl (GLP) sowie die erheblich erklärte Interfraktionellen Motion GFL/EVP, BDP/CVP abzuschreiben.

Bern, 4. Mai 2016

Der Gemeinderat